

REGIERUNGSRAT

25. Mai 2022

22.92

Postulat Lelia Hunziker, SP, Aarau, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, und Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, vom 22. März 2022 betreffend Krieg in Europa: Humanitäre Not- und Soforthilfe für Menschen auf der Flucht in der Ukraine und in Anrainerstaaten; Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

1. Ausgangslage

Das Postulat fordert, dass der Kanton Aargau 1 Million Franken Not- und Soforthilfe vor Ort für Menschen auf der Flucht in der Ukraine und in Anrainerstaaten spricht. Bereits gesprochene Gelder sind dabei in Abzug zu bringen. Das Postulat begründet die Massnahme mit der Brutalität des Kriegs und dem damit verbundenen Leiden infolge von Gewalt und dem Bedarf nach Nahrungsmitteln, Decken, Hygieneartikel sowie Medikamenten.

2. Erwägungen

Die Situation der Bevölkerung in der Ukraine und von geflüchteten Menschen in den Anrainerstaaten ist zweifelsohne prekär und bedarf der unmittelbaren Not- und Soforthilfe vor Ort. Der Regierungsrat ist sehr betroffen über das Leiden der ukrainischen Bevölkerung und hat deshalb bereits am 2. März 2022 Fr. 200'000.– und am 29. März 2022 weitere Fr. 400'000.–, mithin insgesamt Fr. 600'000.– aus dem Swisslos-Fonds an die laufende Sammlung der Glückskette gesprochen. Mit diesem Beitrag über gesamthaft Fr. 600'000.– führt der Kanton Aargau seine langjährige Tradition der humanitären Hilfe fort, mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds Menschen in Not zu unterstützen. Zwischenzeitlich konnte die Glückskette insgesamt über 122 Millionen Franken¹ an Spendengeldern entgegennehmen, womit sie über ihre akkreditierten Partnerhilfswerke in der Ukraine vor Ort die entsprechende Hilfe im Sinn des Postulats unterstützt.

¹ Quelle: www.glueckskette.ch, Stand 16. Mai 2022, Fr. 122'226'684.–

Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklung laufend und behält sich vor, weitere Zahlungen aus dem Swisslos-Fonds für die Not- und Soforthilfe an die Glückskette oder auf Antrag direkt an Schweizerische Hilfswerke zu leisten. Zu diesem Zweck führt der Regierungsrat im Swisslos-Fonds eine strategische Handlungsreserve, um in Katastrophensituationen in der Schweiz oder im Ausland schnell und direkt handeln zu können. Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat gewillt, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig auch dessen Abschreibung zu beantragen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 686.–.

Regierungsrat Aargau